



**Formular Muster 61 Teil B bis D
für die Versicherte / den Versicherten
Versicherten-Nr:**

Sehr geehrte Ärztin,
sehr geehrter Arzt,

die Rheinische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (RAG) im Hause der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Düsseldorf, entscheidet im Auftrag der rheinischen Krankenkassen über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker.

Die den Versicherten betreuende Suchtberatungsstelle stellt für den Versicherten, der Ihnen dieses Schreiben überreicht, bei der RAG einen Rehabilitationsantrag. Weil die RAG bei diesem Versicherten sehr wahrscheinlich eine Entwöhnung zu Lasten einer rheinischen Krankenkasse bewilligen wird, benötigt die RAG neben dem Antrag und dem Sozialbericht eine Verordnung, auf der Sie als behandelnde Ärztin bzw. behandelnder Arzt Aussagen zum Rehabilitationsbedarf, der Rehabilitationsfähigkeit und den Rehabilitationszielen sowie der Rehabilitationsprognose treffen.

Aus diesem Grund bittet Sie die RAG in Kooperation mit der zuständigen Krankenkasse, den Vordruck Muster 61, Teil B bis D, auszufüllen. In diesem Fall haben wir eine Bitte an Sie: Senden Sie den ausgefüllten Vordruck nicht an die Krankenkasse, sondern händigen Sie diesen dem Versicherten aus. Der Versicherte wird dann den Vordruck zur Vervollständigung seines Rehabilitationsantrags seiner Suchtberatungsstelle geben, damit diese die vollständigen Antragsunterlagen gebündelt an die RAG senden kann. Ihr Anspruch auf Vergütung für das Ausfüllen des Vordrucks im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie mit der Aushändigung des ausgefüllten Vordrucks an den Versicherten nicht einverstanden sind, senden Sie bitte eine Kopie dieses Schreibens zusammen mit dem ausgefüllten Vordruck Muster 61 Teil B bis D an die zuständige Krankenkasse. Diese wird dann mit der RAG Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre nordrheinischen Krankenkassen (-verbände)